

Christliche Initiative Romero e.V.
CIR
Frau Tabitha Triphaus
Schillerstr. 44 a

48155 Münster

www.berlin.de/sen/bjw

Geschäftszeichen [REDACTED]
Bearbeitung [REDACTED]
Zimmer [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Zentrale ■ intern [REDACTED]
Fax [REDACTED]
eMail [REDACTED]

Datum .09.2018

Sehr geehrte Frau Triphaus,

ich danke Ihnen herzlich für Ihr Schreiben an Frau Senatorin Scheeres vom 13. August 2018.
Sie bat mich, Ihnen zu antworten.

Augenblicklich ist die neue Musterausschreibung 2017/2018 bis teilweise 2020/21 durch die Bezirke bereits initiiert worden.

Ich stimme mit Ihnen überein, dass die Vergabe der Musterausschreibungen und/bzw. Dienstleistungskonzessionen durchaus intensiviert werden könnte. Jedoch entspricht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erwartungsgemäß eher den Wünschen der Eltern bzw. der Tischgäste. Zukünftig wird zu diskutieren sein, ob vielmehr eine Abflachung der Kriterien innerhalb der Musterausschreibung Schulverpflegung, keinesfalls aber eine Aufstockung und quantitative Aufblähung, anzustreben ist!

Erfahrungs- und vertragsgemäß wird demzufolge jede Veränderung und Überarbeitung gemeinsam mit den Bezirken abgestimmt und umgesetzt.

Derzeit sind keine politischen und/oder sonstigen Interessensgruppierungen, die die Neutralität, hier Objektivität der Musterausschreibung Schulverpflegung der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie in Frage stellen könnten, involviert worden.

Eine ausdrückliche Zustimmung von mindestens 15% Bio-Anteilen in der Mittagsverpflegung mit entsprechenden Deklarierung haben alle Verpflegungsanbieter abgegeben und in den Angeboten umgesetzt. Diese Verpflichtung und Ergänzung entsprach präzise den Wünschen aller Vertreter der Verpflegungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, hier Bezirkselfternausschuss bzw. Landeselfternausschuss, sowie der Schulen. Es steht den Caterern jedoch durchaus frei, unaufgefordert den Bio-Anteil zu erhöhen.

Die Ausschreibung und Vergabe der Schulmittagessen erfolgt prinzipiell auf der Berliner Vergabeplattform und unterliegt den aktuellen Kriterien im Berliner Ausschreibungs- und



- 2 -

Vergabegesetz.

Bei möglichen, gesetzlichen Änderungen entsprechen die Bezirke, hier die bezirklichen Schulämter, den Anforderungen und setzen diese ordnungsgemäß um.

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft zur Mitarbeit, sehen gegenwärtig allerdings keinen Bedarf.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

